

## Steckbrief

### Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c EStG)

Sanierungsmaßnahmen, die den Standards der BEG-Einzelmaßnahmen entsprechen, können alternativ zur Förderung steuerlich geltend gemacht, also von der Steuer abgesetzt werden. Dies gilt allerdings nur für Sanierungsmaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum. Zudem sind steuerliche Begünstigungen nur möglich, wenn zuvor keine Förderzuschüsse oder -kredite in Anspruch genommen wurden. (Quelle: <https://www.zukunftaltbau.de/eigentuemer/beratung-foerderung/steuerliche-beguenstigungen>)

<b>Ansprechstellen</b>	Finanzamt
<b>Internet</b>	
<b>Antragsteller</b>	EigentümerInnen selbstgenutzter Wohngebäude
<b>Förderungen</b>	Steuerermäßigung
<b>Fördervoraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einhaltung der Mindestanforderungen der BEG für Einzelmaßnahmen</li><li>- Der Steuerpflichtige hat das Gebäude im jeweiligen Kalenderjahr ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken nutzt.</li><li>- Die energetische Maßnahme wurde von einem Fachunternehmen ausgeführt und bestätigt.</li><li>- Bei mehr als einer Maßnahme ist eine Bestätigung durch einen Energieberater erforderlich.</li></ul> Für Sanierungskosten von bis zu 200.000 Euro, können 20 Prozent bzw. maximal 40.000 Euro, über einen Zeitraum von drei Jahren von der Steuer abgesetzt werden.
<b>Förderhöhe</b>	Jahr 1: 7% , bis zu 14.000 Euro Jahr 2: 7% , bis zu 14.000 Euro Jahr 3: 6% , maximal 12.000 Euro
<b>Fristen</b>	mit der Steuererklärung
<b>Dokumente</b>	§35c EStG, ESanMV, Broschüre

Link Broschüre:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/service/publikation/did/der-aktuelle-tipp-energetische-sanierung>

Link EStG:

<https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2020/A-Einkommensteuergesetz/V-Steuerermaessigungen/6-Steuerermaessigung-fuer-energetische-Massnahmen/Paragraf-35c/inhalt.html>

Link ESanMV:

[https://www.gesetze-im-internet.de/esanmv/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/esanmv/_2.html)

Link Fachunternehmererklärung:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-10-15-steuerermaessigung-fuer-energetische-massnahmen-bei-zu-eigenen-wohnzwecken-genutzten-gebaeuden-musterbescheinigungen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-10-15-steuerermaessigung-fuer-energetische-massnahmen-bei-zu-eigenen-wohnzwecken-genutzten-gebaeuden-musterbescheinigungen.html)